



Vorlage

Nr.: 0415/2006/1
öffentlich

Ablösung der Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge sowie der Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - 135 c BauGB im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 63 "Pflaumenallee - Ost"

Beratungsfolge

27.09.2006 Rat der Stadt Beckum

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Vorbereitungen für die Erschließung der Grundstücke im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 63 „Pflaumenallee – Ost“ sind in der Zwischenzeit erheblich fortgeschritten. Zur schnelleren Refinanzierung der aufgewandten städtischen Mittel sollen nach Ansicht der Verwaltung die Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge sowie die Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a – 135 c BauGB durch den Abschluss von Vereinbarungen mit den zukünftigen Eigentümern der städtischen Grundstücke abgelöst werden. Allen übrigen Beitragspflichtigen soll der Abschluss der Ablösevereinbarungen angeboten werden.

Die Erschließungsbeiträge werden für die unterschiedlichen Erschließungsanlagen nach den Vorschriften der Erschließungsbeitragssatzung anhand der jeweiligen Kostenkalkulationen getrennt ermittelt.

Die Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a – 135 c BauGB werden für die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 63 erhoben. Bei der Ablösung der Kostenerstattungsbeträge liegen ebenfalls die jeweils kalkulierten Kosten zugrunde.

Die Ablösung der Kanalanschlussbeiträge richtet sich nach dem Beitragssatz der zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ablösevereinbarungen geltenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum.

Der Rat der Stadt Beckum hat sich die Entscheidung über den Abschluss von Ablösevereinbarungen bei den Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträgen sowie bei den Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB vorbehalten. Die beschlossenen Ablösebestimmungen sind als Anlagen 1 - 3 beigelegt.

Aus der Anlage 4 ist ersichtlich, wie die einzelnen Erschließungsanlagen zu bilden sind und wie hoch die Ablösebeträge voraussichtlich insgesamt sein werden.

Über die Ablösung der Beiträge sollte bereits in der Sitzung des Rates am 29.08.2006 entschieden werden. Da noch weiterer Informationsbedarf bestand, wurde der Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 29.08.2006 abgesetzt.

Beschlussvorschlag

Mit den Erwerbern der städtischen Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Pflaumenallee - Ost“ werden entsprechend den jeweiligen Ablösebestimmungen Vereinbarungen über die Ablösung von

- Erschließungsbeiträgen,
- Kanalanschlussbeiträgen und
- Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB

geschlossen. Allen übrigen Beitragspflichtigen soll der Abschluss der Ablösevereinbarungen angeboten werden.

Anlagen

- Anlage 1: Bestimmungen der Stadt Beckum über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen vom 05.11.1981
- Anlage 2: Bestimmungen der Stadt Beckum über die Ablösung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB vom 08.05.2001
- Anlage 3: Bestimmungen der Stadt Beckum über die Ablösung von Kanalanschlussbeiträgen vom 08.05.2001
- Anlage 4: Übersicht über die Erschließungsanlagen und die Höhe der voraussichtlichen Ablösebeträge insgesamt